

Preisblatt 5: Preiskomponenten nach § 19 StromNEV

(gültig ab 01.01.2023)

Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW netto (brutto)	ct/kWh netto (brutto)
Hochspannung	21,36 (25,42)	0,11 (0,13)
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	23,88 (28,42)	0,18 (0,21)
Mittelspannung	24,27 (28,88)	0,66 (0,79)
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	32,74 (38,96)	0,34 (0,40)
Niederspannung	31,52 (37,51)	1,59 (1,89)

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 2,40 %.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 für singulär genutzte Betriebsmittel

Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/km) Netto (Brutto)
20-kV-Mittelspannungsdirektleitung	6.931,35 (8.248,31)
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl) Netto (Brutto)
20-kV-Leistungsschalterabgangsfeld aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	4.168,30 (4.960,28)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Diese Preiskomponenten kommen ausschließlich für Netznutzer mit registrierender Lastgangmessung zum Ansatz, wenn ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene von ihm genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzt.

Die Anwendung der individuellen Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 StromNEV setzt eine entsprechende Vereinbarung voraus.

Der Letztverbraucher wird bezüglich seines Netznutzungsentgelts im Übrigen so gestellt, als sei er direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.